

|                    |  | Frage                                                                                    | Antwort                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|--------------------|--|------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Einwohnerparkkarte |  | Wer kann die Einwohnerparkkarte beantragen?                                              | Die Einwohnerparkkarte kann von Einwohnern sowie von ortsansässigen Unternehmen beantragt werden, welche ihr Fahrzeug auf den öffentlichen Parkfeldern (weiss oder blau) tagsüber ohne zeitliche Beschränkung parkieren möchten.                                                                                            |
|                    |  | Was passiert, wenn ich ohne gültige Parkkarte auf den öffentlichen Parkplätzen parkiere? | Bei der Patrouille durch die Gemeindepolizei kann ihr Fahrzeug kontrolliert werden. Ohne gültige Parkkarte wird eine Parkbusse ausgestellt.                                                                                                                                                                                 |
|                    |  | Wo kann ich mich für eine Einwohnerparkkarte anmelden?                                   | Die Anmeldung erfolgt online, den entsprechenden Link finden Sie auf der Website der Gemeinde Muttentz unter der Rubrik Parkraumbewirtschaftung.                                                                                                                                                                            |
|                    |  | Kann ich mich auch persönlich auf der Gemeindeverwaltung anmelden?                       | Wenn Sie nicht über die notwendigen Mittel für eine Online-Anmeldung verfügen, können Sie sich auch am Schalter der Gemeindepolizei anmelden.                                                                                                                                                                               |
|                    |  | Welche Dokumente benötige ich, wenn ich mich anmelden will?                              | Bei der Anmeldung müssen Sie eine Kopie des Fahrzeugausweises im PDF-Format hochladen. Falls das Fahrzeug nicht auf Ihren eigenen Namen eingelöst ist, ist eine schriftliche Bemerkung zu ergänzen, z.B. "Geschäftsauto" oder "Auto meines Vaters, ich bin der häufigste Lenker".                                           |
|                    |  | Wird die Einwohnerparkkarte jährlich automatisch verlängert?                             | Die Verlängerung erfolgt automatisch und kostenlos am Ende des Jahres, sofern sich der Wohnsitz des Einwohners oder der Geschäftssitz der Unternehmung weiterhin in Muttentz befindet. Für das Folgejahr wird eine Rechnung mit dem Rechnungsbetrag CHF 0.00 aufbereitet, welche als Bestätigung per E-Mail versendet wird. |
|                    |  | Was kostet die Einwohnerparkkarte?                                                       | Die Einwohnerparkkarte ist kostenlos. Es wird bei Antragsstellung eine einmalige Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 erhoben.                                                                                                                                                                                                  |
|                    |  | Wie kann ich die einmalige Bearbeitungsgebühr bezahlen?                                  | Bei der Anmeldung können Sie wählen, ob Sie die anfallende Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 per Rechnung oder per Kreditkarte/TWINT bezahlen möchten.                                                                                                                                                                       |

|                    |  | Frage                                                                                                                                                               | Antwort                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|--------------------|--|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Einwohnerparkkarte |  | Wenn ich eine gewisse Zeit auf die Einwohnerparkkarte verzichtet habe, muss ich, wenn ich Sie neu anfordere, wieder eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 bezahlen? | Nein, die Gebühr wird nur bei der ersten Registration erhoben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|                    |  | Muss eine Karte im Fahrzeug sichtbar hinterlegt werden?                                                                                                             | Nein, es wird keine physische Karte mehr abgegeben. Bei den Kontrollen durch die Gemeindepolizei erfolgt eine Online-Abfrage des Fahrzeugkennzeichens.                                                                                                                                                                                                                                     |
|                    |  | Wo kann ich mit dieser Karte überall parkieren?                                                                                                                     | Die Parkkarte berechtigt das Parkieren auf allen Parkflächen auf dem öffentlichen Strassenareal. Ausgenommen sind die Parkflächen in der Hauptstrasse und jene, welche mit einer Parkuhr bewirtschaftet werden. Dabei bilden aber der Parkplatz beim Hallenbad und auf den Schularealen Donnerbaum und Gründen eine Ausnahme. Dort ist das Parkieren mit der Einwohnerparkkarte gestattet. |
|                    |  | Gibt es Parkflächen, auf welchen die Karte keine Gültigkeit hat?                                                                                                    | Die Parkkarte hat keine Gültigkeit auf den Parkflächen in der Hauptstrasse sowie jenen, welche mit einer Parkuhr bewirtschaftet werden.                                                                                                                                                                                                                                                    |
|                    |  | Hat die Parkkarte nachts auch Gültigkeit?                                                                                                                           | Nein, bei regelmässigem Parkieren über Nacht von mehr als 2-mal pro Woche wird zusätzlich die Nachtparkbewilligung benötigt. Es wird eine monatliche Gebühr von CHF 40.00 erhoben, welche halbjährlich vorausbezahlt werden muss.                                                                                                                                                          |
|                    |  | Was muss unternommen werden, wenn ein Ersatzfahrzeug benutzt wird?                                                                                                  | Wenn Sie für eine gewisse Zeit über ein Ersatzfahrzeug verfügen, müssen Sie das Kennzeichen umgehend melden (per Mail an <a href="mailto:parkkarten@muttentz.ch">parkkarten@muttentz.ch</a> ).                                                                                                                                                                                             |
|                    |  | Können Wochenaufenthalter in Muttentz eine Einwohnerparkkarte beziehen?                                                                                             | Wochenaufenthalter können unter den gleichen Bedingungen wie Einwohnerinnen und Einwohner eine Einwohnerparkkarte beziehen.                                                                                                                                                                                                                                                                |
|                    |  | Können für Fahrzeuge von in Muttentz ansässigen Unternehmen Einwohnerparkkarten bezogen werden?                                                                     | Ja, auf die Firma immatrikulierte Fahrzeuge sind berechtigt für den Bezug.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|                    |  | Muss bei Wechselnummern für jedes Fahrzeug eine Einwohnerparkkarte bezogen werden?                                                                                  | Nein, die Einwohnerparkkarte wird auf die Nummer ausgestellt und nicht auf das Fahrzeug. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass Fahrzeuge ohne Kennzeichen nicht auf dem öffentlichen Areal abgestellt werden dürfen.                                                                                                                                                                         |
|                    |  | Kann ich eine Einwohnerparkkarte für zwei Fahrzeuge bzw. zwei Kennzeichen beziehen?                                                                                 | Nur wenn die Fahrzeuge abwechselungsweise auf den öffentlichen Parkfeldern parkiert werden. Sobald beide Fahrzeuge gleichzeitig öffentlich parkiert werden, müssen zwei gültige Einwohnerparkkarten vorhanden sein.                                                                                                                                                                        |
|                    |  | Ich habe ein neues Kennzeichen, was muss ich tun?                                                                                                                   | Sie müssen das neue Kennzeichen melden (per Mail an <a href="mailto:parkkarten@muttentz.ch">parkkarten@muttentz.ch</a> ), so dass wir das alte Kennzeichen inaktiv setzen und das neue Kennzeichen zu Ihrer Bewilligung hinzufügen können.                                                                                                                                                 |

|                       | Frage                                                                                                           | Antwort                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Angestelltenparkkarte | Wer kann die Angestelltenparkkarte beantragen?                                                                  | Personen, welche ausserhalb von Muttentz wohnhaft sind und in einem Unternehmen oder in einer öffentlichen Institution in Muttentz arbeiten, mit dem Fahrzeug zur Arbeit fahren und dieses auf den öffentlichen Parkfeldern (weiss oder blau) tagsüber ohne zeitliche Beschränkung parkieren wollen. |
|                       | Was passiert, wenn ich ohne gültige Parkkarte auf den öffentlichen Parkfeldern parkiere?                        | Bei der Patrouille durch die Gemeindepolizei kann ihr Fahrzeug kontrolliert werden. Ohne gültige Parkkarte wird eine Parkbusse ausgestellt.                                                                                                                                                          |
|                       | Wo kann ich mich für eine Angestelltenparkkarte registrieren?                                                   | Die Anmeldung erfolgt online, den entsprechenden Link finden Sie auf der Website der Gemeinde Muttentz unter der Rubrik Parkraumbewirtschaftung.                                                                                                                                                     |
|                       | Welche Dokumente benötige ich, wenn ich mich anmelden will?                                                     | Bei der Anmeldung müssen Sie eine Kopie des Fahrzeugausweises sowie eine Bestätigung des Arbeitgebers im PDF-Format hochladen.                                                                                                                                                                       |
|                       | Wird die Angestelltenparkkarte automatisch verlängert?                                                          | Nein, die Angestelltenparkkarte verlängert sich nicht automatisch. Vor Ablauf wird Ihnen eine E-Mail zugestellt mit einem Zahlungslink. Alternativ kann die Verlängerung mit Rechnungsversand gewünscht werden. Die Verlängerung der Parkkarte wird erst mit Bezahlung der Parkgebühr gültig.        |
|                       | Was kostet die Angestelltenparkkarte?                                                                           | Die Angestelltenparkkarte kostet CHF 40.00 pro Monat. Zusätzlich wird bei der Anmeldung eine einmalige Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 erhoben.                                                                                                                                                     |
|                       | Muss ich zwingend eine Jahreskarte lösen oder kann ich auch nur für einzelne Monate eine Karte beziehen?        | Es steht Ihnen frei, ob sie eine Jahresbewilligung oder einzelne Monate lösen. Die entsprechenden Monate können Sie bei der Registrierung auswählen.                                                                                                                                                 |
|                       | Wenn ich monatlich eine Karte beziehe, fallen die Administrationsgebühren von CHF 30.00 jedes Mal von neuem an? | Nein, die Gebühr fällt nur bei der ersten Registrierung an.                                                                                                                                                                                                                                          |
|                       | Muss eine Karte im Fahrzeug sichtbar hinterlegt werden?                                                         | Nein, es wird keine physische Karte ausgestellt. Bei den Kontrollen durch die Gemeindepolizei erfolgt eine Online-Abfrage des Fahrzeugkennzeichens.                                                                                                                                                  |
|                       | Wo kann ich mit dieser Karte überall parkieren?                                                                 | Die Parkkarte berechtigt das Parkieren auf allen Parkflächen auf dem öffentlichen Strassenareal. Ausgenommen sind die Parkflächen in der Hauptstrasse und jene, welche mit einer Parkuhr bewirtschaftet werden.                                                                                      |

| Angestelltenparkkarte | Frage                                                                                                                                                                                                 | Antwort                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                       | Gibt es Parkflächen, auf welchen die Karte keine Gültigkeit hat?                                                                                                                                      | Die Parkkarte hat keine Gültigkeit auf den Parkflächen in der Hauptstrasse sowie jenen, welche mit einer Parkuhr bewirtschaftet werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|                       | Was muss unternommen werden, wenn ein Ersatzfahrzeug benutzt wird?                                                                                                                                    | Wenn Sie für eine gewisse Zeit über ein Ersatzfahrzeug verfügen, müssen Sie das Kennzeichen umgehend melden (per Mail an <a href="mailto:parkkarten@muttenz.ch">parkkarten@muttenz.ch</a> ).                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|                       | Muss bei Wechselnummern für jedes Fahrzeug eine Angestelltenparkkarte bezogen werden?                                                                                                                 | Nein, die Angestelltenparkkarte wird auf die Nummer ausgestellt und nicht auf das Fahrzeug. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass Fahrzeuge ohne Kennzeichen nicht auf dem öffentlichen Areal abgestellt werden dürfen.                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|                       | Ich brauche die Angestelltenparkkarte nicht mehr, aber sie hat noch eine Gültigkeit von einem oder mehreren Monaten. Was muss ich tun, um eine Rückerstattung der vorausbezahlten Gebühr zu erhalten? | Wenn Sie eine Angestelltenparkkarte vor Ablauf der Gültigkeit nicht mehr brauchen, können sie sich per Mail mit der Gemeinde in Verbindung setzen: <a href="mailto:parkkarten@muttenz.ch">parkkarten@muttenz.ch</a> . Sie können sich schriftlich abmelden, uns Ihre Kontoverbindung für die Rückerstattung bekannt geben und im Anschluss werden die vorausbezahlten Gebühren für alle vollen Monate zurückerstattet. Für den laufenden Monat besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung. |
|                       | Ich habe ein neues Kennzeichen, was muss ich tun?                                                                                                                                                     | Sie müssen das neue Kennzeichen melden (per Mail an <a href="mailto:parkkarten@muttenz.ch">parkkarten@muttenz.ch</a> ), so dass wir das alte Kennzeichen inaktiv setzen können und das neue Kennzeichen zu Ihrer Bewilligung hinzufügen können.                                                                                                                                                                                                                                               |

| Frage                          | Antwort                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|--------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Tages- und Halbtagesparkkarten | <p>Wer kann eine Tages- oder Halbtagesparkkarte beziehen?</p> <p>Auswärtige Personen, welche mit einem Fahrzeug auf den weissen oder blauen Parkflächen in MuttENZ parkieren möchten. Dabei gilt die Dauer des Parkierens zu berücksichtigen.</p> <p>Blaue Zone: 1 Stunde gratis, Parkuhr muss gestellt und hinter die Frontscheibe gelegt werden.<br/>Weisse Zone: 3 Stunden gratis, Parkuhr muss gestellt und hinter die Frontscheibe gelegt werden.</p> <p>Wer länger als diese zeitliche Begrenzung parkieren möchte, kann eine Halbtagesparkkarte (07.00 – 13.00 Uhr oder 12.00 – 19.00 Uhr) beziehen oder eine Tagesparkkarte (07.00 – 19.00 Uhr). Wenn eine Parkkarte bezogen wurde, muss die Parkscheibe nicht hinter die Frontscheibe gelegt werden.</p> |
|                                | <p>Was passiert, wenn ich ohne gültige Parkkarte auf den öffentlichen Parkplätzen parkiere?</p> <p>Bei der Patrouille durch die Gemeindepolizei kann ihr Fahrzeug kontrolliert werden. Ohne gültige Parkkarte bzw. bei der zeitlichen Überschreitung wird eine Parkbusse ausgestellt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|                                | <p>Wo kann ich eine Tages- oder Halbtagesparkkarte beziehen?</p> <p>Der Bezug erfolgt online, den entsprechenden Link finden Sie auf der Website der Gemeinde MuttENZ unter der Rubrik Parkraumbewirtschaftung. Weiter können Sie eine Tages- oder Halbtagesparkkarte am Schalter der Gemeindepolizei beziehen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|                                | <p>Was kostet die Tagesparkkarte?</p> <p>Die Tagesparkkarte kostet CHF 10.00</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|                                | <p>Was kostet die Halbtagesparkkarte?</p> <p>Die Halbtagesparkkarte kostet CHF 5.00</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|                                | <p>Muss eine Karte im Fahrzeug sichtbar hinterlegt werden?</p> <p>Nein, sie müssen nach dem Onlinekauf kein Dokument ausdrucken, welches hinter der Windschutzscheibe hinterlegt werden muss. Bei den Kontrollen durch die Gemeindepolizei erfolgt eine Online-Abfrage des Fahrzeugkennzeichens.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|                                | <p>Wo kann ich mit dieser Karte überall parkieren?</p> <p>Die Parkkarte berechtigt für das Parkieren auf allen Parkflächen auf dem öffentlichen Strassenareal. Ausgenommen sind die Parkflächen in der Hauptstrasse und jene, welche mit einer Parkuhr bewirtschaftet werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|                                | <p>Gibt es Parkflächen, auf welchen die Karte keine Gültigkeit hat?</p> <p>Die Parkkarte hat keine Gültigkeit auf den Parkflächen in der Hauptstrasse sowie jenen, welche mit einer Parkuhr bewirtschaftet werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

|                | Frage                                                                                                                                                                                          | Antwort                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Nachtparkieren | Ich bin im Besitz einer Einwohnerparkkarte, muss ich mich trotzdem für das Nachtparken anmelden?                                                                                               | Ja, wenn Sie das Fahrzeug regelmässig nachts auf der öffentlichen Allmend abstellen. Die Einwohnerparkkarte legitimiert nur für das Abstellen des Fahrzeugs tagsüber.                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|                | Welche Unterlagen benötige ich für die Registrierung?                                                                                                                                          | Es müssen keine Dokumente eingereicht werden, die Angabe des Fahrzeugkennzeichens genügt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|                | Was kostet das Nachtparken?                                                                                                                                                                    | Die monatliche Gebühr beträgt CHF 40.00. Die Gebühren werden halbjährlich im Voraus erhoben (Rechnungsperiode April-September und Oktober-März). Es gibt keine Bearbeitungsgebühren.                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|                | Kann ich mich für einzelne Monate anmelden?                                                                                                                                                    | Nicht via Online-Tool. Die Bewilligung wird bei der Anmeldung immer nur halbjährlich beziehungsweise für die laufende Rechnungsperiode ausgestellt. Falls Sie sich für eine bestimmte Anzahl Monate anmelden möchten, nehmen Sie direkt mit uns per Mail Kontakt auf: <a href="mailto:parkkarten@muttenz.ch">parkkarten@muttenz.ch</a> .                                                                                                                                            |
|                | Wenn ich vor Ablauf der Bewilligungsperiode (April-September oder Oktober-März) nachts mein Fahrzeug nicht mehr auf der öffentlichen Allmend abstelle, entfällt die im Voraus bezahlte Gebühr? | Wenn Sie vor Ablauf der Gültigkeit das Nachtparking nicht mehr brauchen, können sie sich per Mail mit der Gemeinde in Verbindung setzen, <a href="mailto:parkkarten@muttenz.ch">parkkarten@muttenz.ch</a> . Sie können sich schriftlich abmelden und uns Ihre Kontoverbindung für die Rückerstattung bekannt geben. Im Anschluss werden die vorausbezahlten Gebühren für alle vollen Monate zurückerstattet. Für den laufenden Monat besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung. |
|                | Ich habe ein neues Kennzeichen, was muss ich tun?                                                                                                                                              | Sie müssen das neue Kennzeichen melden (per Mail an <a href="mailto:parkkarten@muttenz.ch">parkkarten@muttenz.ch</a> ), so dass wir das alte Kennzeichen inaktiv setzen können und das neue Kennzeichen zu Ihrer Bewilligung hinzufügen können.                                                                                                                                                                                                                                     |
|                | Kann ich eine Nachtparkbewilligung für zwei Fahrzeuge bzw. für zwei Kennzeichen beziehen?                                                                                                      | Nur wenn die Fahrzeuge abwechselungsweise auf den öffentlichen Parkfeldern nachts parkiert werden. Sobald beide Fahrzeuge gleichzeitig auf den öffentlichen Parkfeldern parkiert werden, sind zwei Nachtparkbewilligungen nötig.                                                                                                                                                                                                                                                    |